

BESCHLUSSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 226/2022

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<p>a) 18. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat)</p> <p>b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)</p>		
Datum 25.10.22	Geschäftszeichen TBS-Rewe/Gp	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Satzungsentwurf (1 S.) Anlage 2 - Gebührenbedarfsberechnung (1 S.) Anlage 3 - Gebührenkalkulation (1 S.) Anlage 4 - Vergleichsübersicht (1 S.)
Federführende Abteilung: TBS Rechnungswesen		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	15.11.2022	Entscheidung zu a)
Rat der Stadt Schwelm	24.11.2022	Entscheidung zu b)

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsrat (zu a):

- Der 18. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) gemäß dem Entwurf zur Vorlage 226/2022 wird beschlossen.
- Der Beschluss zu 1. steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

Beschlussvorschlag für den Rat (zu b):

Der Rat der Stadt Schwelm macht keinen Gebrauch von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat hat der Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2023 am 20.09.2022 zugestimmt. Detaillierte Berechnungen und Erläuterungen sind in der Vorlage 191/2022 ausgeführt. Die der Beschlussfassung zugrunde gelegten Unterlagen sind zur Beratung der Vorlage 226/2022 erneut beigefügt:

- Gebührenbedarfsberechnung (**Anlage 2**)
- Gebührenkalkulation (**Anlage 3**)
- Vergleichsübersicht einschl. Erläuterungen (**Anlage 4**)

Die ab 2023 geltenden Gebührensätze sind in den als **Anlage 1** beigefügten Satzungsentwurf eingearbeitet.

Der Vorstand
gezeichnet
Ute Bolte

